

Wirkung der wittelsbachischen Herrschaft neben den und auf Kosten der übrigen herrschaftlichen Kräfte (der Bischöfe von Freising, Regensburg und Salzburg, der Klöster Ebersberg und Tegernsee sowie zahlreicher Edelfreier), ihrer personellen Träger (Ministerialität), ihrer herrschaftlichen, organisatorischen, jurisdiktionellen und wirtschaftlichen Grundlagen (Grundherrschaft, Vogtei und Zoll, Ämter, Richter, Dorfgerichte und Hofmarken, Städte und Märkte). – Register der Personen und Orte, 10 Abbildungen und eine Karte beschließen den grundlegenden Band.  
Hubertus Seibert

Erwin KUPFER, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 28 = Niederösterreichische Schriften. Wissenschaft 120) St. Pölten 2000, Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 215 S., 3 Karten, ISBN 3-85006-119-1, ATS 300. – Die Arbeit sichtet kritisch die Spuren königlichen Besitzes im fränkisch-bayerischen Ostland bzw. der Mark Österreich, also etwa im heutigen Bundesland Niederösterreich, auf der Basis der Königsdiplome. Die einleitenden methodischen Überlegungen zeigen große Zurückhaltung gegenüber der öfters anzutreffenden spekulativen Kombinatorik, etwa der freudigen Vereinnahmung jeder Martinskirche als Beleg fränkischer Präsenz, und gehen auch auf die Auswertbarkeit des Urkundenformulars ein. Die Diplome, die als Vergabungen ja allenfalls ein Negativbild königlichen Grundbesitzes bieten können, werden einzeln und im wesentlichen in chronologischer Folge untersucht und vor allem hinsichtlich der Vorgeschichte der übereigneten Güter und Rechte interpretiert. Viele Schenkungen, besonders jene größerer Zahlen von Königshufen, waren lediglich Optionen für die Empfänger und nicht ausgemessene, bereits genutzte Flächen. Andere betrafen bereits erschlossenes Land, das aber dem Inhaber durch die königliche „Schenkungs“ nur abgesichert wurde, so daß sich die Frage nach vorhergehender königlicher Verwaltung und damit der Ableitung von möglichst altem Besitz nicht stellt. Dementsprechend bleibt wenig – und abnehmendes – „Königsgut“ im Wortsinn über, und auch hier stellt sich die Frage, was das für die Praxis der Verwaltung und Nutzung bedeutete. K. schlägt vor, daß diese am ehesten durch diejenigen lokalen Herrschaftsträger erfolgte, die mit der Beaufsichtigung beauftragt waren. Dementsprechend würde sich Königsgut ohnehin erst in seiner Vergabe konkretisieren, was die Frage aufwirft, ob und wie ein Bewußtsein, daß ein konkretes Gut dem König gehörte, aufrecht zu erhalten war. Für das Verschwinden des Königsguts und der königlichen Einflußnahme – wenn der Ausdruck angebracht ist – macht der Autor vor allem den Investiturstreit verantwortlich, in dessen Gefolge bayerische Adelsdynastien das Land verließen und die Markgrafen als Nutznießer zurückblieben. Manche Fragen werden noch zu diskutieren sein, aber die Studie stellt die Beschäftigung mit dem Thema auf eine neue, feste Grundlage und trägt auch zu grundsätzlichen Überlegungen über das Funktionieren königlicher Herrschaft bei. Beigegeben sind drei Karten mit den diskutierten Besitzungen, eine Zusammenstellung der Herrscheraufenthalte im Untersuchungsgebiet, eine der herangezogenen Diplome und eine der niederösterreichischen Martinskirchen.  
Herwig Weigl